

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

24.10.1988

Geschäftszahl

88/10/0046

Rechtssatz

Sind die Voraussetzungen für die Erteilung eines Wiederherstellungsauftrages insoweit erfüllt, als der Bf ein Vorhaben, welches nach § 5 VlbG LSchG verboten ist ausgeführt hat, für welches der Bf im Zeitpunkt der Erlassung des bekämpften Bescheides keine Ausnahmegewilligung vorlag, so kommt der Frage, ob der Bf auch (zusätzlich) ein gem § 3 Abs 1 lit 1 VlbG LSchG bewilligungsbedürftiges Vorhaben ohne Bewilligung ausführte kein entscheidendes Gewicht zu.